

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT – EIN ERFAHRUNGSBERICHT



Michael Buhlmann,
Paul-Klee-Gymnasium
Overath

Um Lehrkräften nach längerfristigen Erkrankungen den Wiedereinstieg in den Schuldienst zu erleichtern, bietet die Dienststelle ein Präventionsgespräch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) an. Michael Buhlmann, Lehrer am Paul-Klee-Gymnasium im rheinischen Overath, hat

das Angebot der Bezirksregierung angenommen und schildert im Folgenden seine persönlichen Erfahrungen mit dem Wiedereingliederungsprozess nach längerer Krankheit.

Ein Brief

»Sehr geehrter Herr Buhlmann, gemäß § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstunfähig waren, Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess anzubieten. Dieses so genannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat zum Ziel, zu klären, wie eine Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Aus meinen Unterlagen geht hervor, dass bei Ihnen entsprechende Fehlzeiten vorliegen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, Sie im Rahmen gesundheitlicher Prävention bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess zu unterstützen und mit Ihnen das Gespräch hierüber aufzunehmen. [...]«

Das war sie also, die Einladung zum BEM-Verfahren. Post von der vorgesetzten Behörde. Niemand wünscht sich dieses Schreiben im Briefkasten. Der Wortlaut ist sachlich, wohl abgewogen, dennoch lässt einen das Schreiben nicht kalt. »Arbeitsunfähigkeit«, »entsprechende Fehlzeiten«, »Erhaltung des Arbeitsplatzes« – es ist existenziell. Wie konnte es soweit kommen?

Ein Rückblick

Ich bin Lehrer für die Fächer Französisch, Musik und Sport, seit 15 Jahren im Schuldienst. Lehrer war mein Wunschberuf. Er ist es immer noch. Kindliche Prägung durch den Vater, der Schulleiter war. Glückliche, im Lehramt drei Neigungsfächer studieren zu können. Freude an der Arbeit mit heranwachsenden Kindern und Jugendlichen. Mangelnde Motivation in dem Beruf war für mich selten ein Thema. Im Schulleitergutachten zum Ende des Referendariats standen zu meiner Person Aussagen wie »bemerkenswerte Einsatzfreude und hohe Belastbarkeit«. Was war passiert?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Lehrkräfte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen wieder dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen. Ziel ist es, die Möglichkeiten zu klären, wie die Dienstunfähigkeit möglichst überwunden, die Arbeitsfähigkeit der Lehrerin oder des Lehrers wieder vollständig hergestellt und einer erneuten Erkrankung vorgebeugt werden kann.

Die Durchführung eines BEM-Verfahrens ist grundsätzlich freiwillig und kann nur mit Zustimmung oder auf Wunsch der oder des Beschäftigten erfolgen.

Erste Symptome machten sich 2014 bemerkbar, zunächst leise und unauffällig. Formschwankungen in der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, zunehmende Erkältungsanfälligkeit. Das Leben ging weiter. Rückenbeschwerden, vermehrte Reizbarkeit, im Privaten wie im Beruflichen. Die Arbeit ging weiter. Muss ja. Die nächste Klassenarbeit, der nächste Konzertauftritt, die nächsten Abiturprüfungen. Keine Zeit, Warnsignale wahrzunehmen, einmal in sich reinzuhören. Ich konnte die alltäglichen Anforderungen immer weniger bewältigen. Es folgten Panikattacken. Schließlich setzte der Körper meinem Bestreben, doch noch durchzuhalten, ein Ende: Massive Herzrhythmusstörungen und zudem ein extrem schmerzhafter entzündlicher Prozess. Widerwillig meldete ich mich meine erste Woche krank. Aus der Woche wurde ein halbes Jahr. Ich war von der schulischen Bildfläche verschwunden.

In umfassenden Untersuchungen wurden von medizinischer Seite nach und nach organische Erkrankungen als Ursache für die Symptome ausgeschlossen. Die finale Diagnose lautete Depression. Ich war psychisch krank.

Eine Entscheidung

Nun also der Brief. Mein Fall wird angegangen. Ich wusste Bescheid, war vorbereitet. Vom Personalrat. Gut, wenn man in solchen Momenten jemanden an seiner Seite hat, der sich auskennt. Nicht zuletzt durch die frühzeitige und gute Beratung der Personalvertretung gelang es mir, in dem oben zitierten Dienstschreiben auch die positiven, ja wohlwollenden Elemente wahrzunehmen: »Unterstützung«, »Überwindung der Arbeitsunfähigkeit«, man bot mir »Leistungen und Hilfen zur Erhaltung meines Arbeitsplatzes« an. Ich dachte an die oft zitierte »Fürsorgepflicht« des Dienstherrn und entschloss mich, dem Angebot zu vertrauen.

Zum Zeitpunkt des BEM-Angebots stand ein mehrwöchiger akutstationärer Klinikaufenthalt unmittelbar bevor, weshalb ein zeitnahes BEM-Gespräch keinen Sinn machte. So bat ich bei der Bezirksregierung um Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt und begab mich in die stationäre psychosomatische Behandlung. Am Ende des Klinikaufenthalts ging es mir so weit besser, dass über den Wiedereintritt in den Schuldienst beraten werden konnte. Von ärztlicher Seite wurde für meinen Neustart die Notwendigkeit einer stufenweisen Wiedereingliederung attestiert. Die entsprechende Beantragung einer Pflichtstundenermäßigung erfolgte noch aus der Klinik heraus. Überdies war eine ambulante Fortführung der psychotherapeutischen Behandlung erforderlich.

Stimmt die betroffene Person dem BEM-Angebot zu, folgt das **BEM-Gespräch**. Die oder der Beschäftigte entscheidet dann, wo das Präventionsgespräch durchgeführt werden soll. Die Gesprächsleitung kann durch die Schulleitung, das Schulamt (für Grundschullehrkräfte) oder die Bezirksregierung erfolgen. Auf Wunsch der Lehrkraft können auch Vertrauenspersonen aus dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, aus dem Privatbereich und/oder die Gleichstellungsbeauftragte an dem Gespräch teilnehmen. Bei Bedarf kann das Präventionsgespräch auch zu einem späteren Termin erfolgen oder aus mehreren Gesprächsterminen bestehen.

Das BEM-Gespräch und seine Folgen

Das BEM-Gespräch fand eine Woche vor meiner Rückkehr in den Schuldienst statt. Grundsätzlich kann die Lehrkraft wählen, ob es in der Schule oder in der Bezirksregierung stattfinden soll. Ich entschied mich für ersteres, da das Verhältnis zur Schulleitung intakt war und es in dem Präventionsgespräch ja vor allem um konkrete Hilfsangebote arbeitsorganisatorischer Art gehen sollte. Sämtliche Angaben zu meinem Gesundheitszustand durften nur freiwillig erfolgen, alle Beteiligten unterlagen der Schweigepflicht. Im Kern wurden Fragen zum Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der schulischen Situation besprochen, um dann in einem nächsten Schritt die Möglichkeit von Hilfsangeboten durch die Schulleitung auszuloten.

Im Gespräch wird eine gemeinsame Lösung mit der oder dem Beschäftigten erarbeitet. Dazu soll zunächst geklärt werden, ob Beeinträchtigungen im Schulalltag vorkommen, die durch innerschulische Hilfsangebote oder Entlastungen abgemildert werden können.

Diese **Hilfsangebote und Maßnahmen** können zum Beispiel sein:

- > stufenweise Wiedereingliederung
- > berufsbegleitende Rehabilitationsmaßnahmen
- > technische Umrüstung des Arbeitsplatzes
- > Veränderungen der Arbeitsorganisation und/oder der Arbeitsumgebung
- > Teilzeitbeschäftigung
- > Qualifizierungsmaßnahmen
- > Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung
- > Entlastung bei Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten
- > Fortbildung/Beratung/Supervision

Ich hatte mir vorab gründliche Gedanken zu potenziellen Entlastungsmöglichkeiten gemacht und diese auch mit meinem Personalrat besprochen. Aber auch die Schulleitung hatte sich entsprechend vorbereitet und so konnte am Ende des Gesprächs ein umfassender Präventionsplan festgelegt werden.

Es war mir klar, dass ich mein ursprüngliches Pensum nicht mehr leisten konnte und wollte, und so gab ich unter anderem eine meiner AG-Tätigkeiten auf. Von



Im BEM-Gespräch werden gemeinsam Problemlösungen erarbeitet. Foto: Viacheslav Iakobchuk/Fotolia

Schulleitungsseite wurden zeitlich befristete Entlastungen bezüglich Mehrarbeit (Vertretungsunterricht) oder Aufsichten festgeschrieben. Bei der Stundenplangestaltung wurde konkret auf die fortzusetzende ambulante Therapie Rücksicht genommen, was mir sehr wichtig war.

In Verbindung mit der zwischenzeitlich von der Bezirksregierung genehmigten Pflichtstundenreduzierung (stufenweise Eingliederung, bekannt als »Hamburger Modell«) war mir insgesamt eine wirklich substantielle Hilfestellung für meinen Neustart zugestanden worden und ich ging mit großer Erleichterung und Zuversicht aus dem BEM-Gespräch hinaus und kurze Zeit später in den Schuldienst hinein.

Dank der getroffenen Maßnahmen konnte ich meinen Beruf wieder mit einem guten Gefühl aufnehmen. Der Präventionsplan war rückblickend für mich sehr passend aufgestellt. Das Stundendeputat konnte planmäßig sukzessive aufgestockt werden und mittlerweile arbeite ich seit einem Jahr wieder mit voller Stelle. Die Wiedereingliederung wurde durch mehrere Nachgespräche in regelmäßigen Abständen, ebenfalls unter Beteiligung des Personalrats, begleitet und das wird sie in Übereinkunft mit den am BEM beteiligten Personen auch noch eine Zeit lang weiterhin. Ich bin überaus glücklich und dankbar darüber, wie es bis hierhin gelaufen ist.

Fazit

Ich habe das Betriebliche Eingliederungsmanagement als eine wichtige Maßnahme im Dienstverhältnis bei

langfristiger Erkrankung kennengelernt. Es gibt dem betroffenen Menschen eine gewisse Sicherheit, schafft Klarheit und Verlässlichkeit und erzeugt für alle Beteiligten ein großes Maß an Transparenz. In jedem Fall sollte man sich frühzeitig und für den gesamten Verfahrensverlauf die Unterstützung durch eine Personalvertreterin oder einen Personalratsvertreter seines Vertrauens sichern.

ZUM WEITERLESEN

LVR, LWL (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), 4. überarbeitete Auflage 2013. www.lwl.org/abt61-download/PDF/broschueren/BEM_2013_LVR_LWL_barrierefrei.pdf

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten von Ansprechpersonen bieten die Webseiten der Bezirksregierungen:

- > Regierungsbezirk Arnsberg: www.bezreg-arnsberg.nrw.de
- > Regierungsbezirk Detmold: www.bezreg-detmold.nrw.de
- > Regierungsbezirk Düsseldorf: www.brd-nrw.de
- > Regierungsbezirk Köln: www.bezreg-koeln.nrw.de
- > Regierungsbezirk Münster: www.brms.nrw.de